Gubernial - Berlautbarungen.

Befantmadung (1)

In Gemilibeit hoben Subernial Auftrages vom 13. April 1- 3. 3562 bat biefes Rreis= a st nach bem Benfpiele wie fur bas Winterjahr 1815 bis 1816 auch fur jenes 1816 bis 1817 bie Benichaffung bes fur die offentlichen Ranglegen, und fur bas Engeum in Laibad erforberlichen

Brennholges gu beforgen.

Bur Erforschung bes fo viel moglich fichern Bebarfes hat fich biefes Rreisamt vorlaufig mit ben verichiedenen offentlichen Branchen in bas Ginvernehmen gefest, und von biefen nun= mehr bie angefuchten Meußerungen erhalten, bag auf die fommende Winterszeit mit thunlich= Beradfictigung ber vergagenen fur die Beigung beren Ranglegofen ein beplaufiger Bebarf von 600 Rlafterfharren, und einigen menigen Riaftern weichen Brennholzes in Unichlag genommen, fomat ben Ligttagioneluftigen Parthenen ju beren Richtschnur befannt gegeben merben tonnte.

Es wird fomit am 9. f. R. Geptem. Bormittagsum 9 Uhr in ber f. f. Rreisamte .Rang. Ten eine Lieferungs =Ligitation abgehalten, und mit Borbehalt boherer Genehmigung ber Ron= traft mit bemjenigen abgeschloffen werden , ber ce auf fich nimmt, die verlangt werdenbe Qualitat an guten und eroifnen harten , bann weichem Brennholze nach ber Wiener Quabrat Rl. aufgeichlichtet bis in die Behaltnife ber respectiven f. f. Memter um die billigften Prei=

je abzuliefern.

Die einzelnen Bedingniffe merben ben ber Berffeigerung befannt gemacht merben , und mion finbet vorläufig nur su erinnern, bag jeder Lieferungstuftige fich gleich ben ber Ligitation über die gabigfeit, eine benidufig bie Salfre bes Bertbbetrages bes gangen gu fontrafi. renben Bolg = Quantums erreichende Sicherheit leiffen gu fonnen legil ausweifen, fo wie jes ber, ber fur einen andern ligitirt, die Driginal Bollmacht, und ben legalen Beweiß ber Gi= cher fellungsfabigfeit probugiren mufe.

Mue Lieferungstnftigen Parthenen werben baber eingelaben, gur bemelbeten Ligitation am obbefagten Sage und gur feffgefegten Stunde in ber Umtsfanglen Diefes f. f. Rreisamtes gu

ericheinen , und ihre Liefern: BBofferte gu Protofoll gu Beben ..

R. F. Kreisamt Laibach am 16 Muguft 1816

Berlautbarung. 2) Durd die allergnadigfte Bestellung des neuen Guberniums ju Laibach und durch anderweite Beforderungen find ben den diefem Gabernium bis nun untergeordreten 4 Rreif. amtern 2 erfte Rreistommniffaroftellen, 3 Gefretaroftellen, 1 Regiftranten . und 1 Rangelis ftenftelle in Erledigung gefommen. Auch werden vermog allerhochfter Bewilligung und nach beffebenden Borichriften ben dem Subernium und den Rreisamtern Kongeptepratifanten angenommen werben.

Bene melde hierum, oder um eine durd Borrudung erledigt werdende Stelle ju fom. petiren gedenten, baben ihre gehörig dofamentirten Befuche langftens bis Ende September an bas hierorige Onbernium gu übrreichen ; jene aber, jene aber, welche fcon frubere be= legte Dienitgefache einreichten, die fic noch beom Gabernium befinden, tonnen fich lebige

lich bierauf begieben.

In Aufebung der drep frainerifden Rreife ift, nebft den Berufemiffenicaften und fonfligen Dienfeigenschaften bie Prainerifche oder ifforifde Sprace ein unerlagliges Bedingnis.

Bon bem f. f. provif. Landesprafidium Laibad am 18. Huguft 1816.

Stadt , und Landrechtliche Berlautbarungen.

Don dem f. f. Stadt und Landrechte in Krain, wird, über Anlangen ber Margareth verwittibten Krager befannt gemacht, bag alle jene, welche aus welch im mer für einem Rechts=grunde auf den Berlaß ihres am 26 Jali 1815 verstorbenen Sbegatten Iohana Bopt Acager, Kramens allbier, einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfällig in Forberungen ben der zu biesem Ende auf den 16. Sept 1816 Dormittags um 9 Uhr vor diesem Bezichte bestimpten Lagsagung so gewiß anmelben, und selbe geltend darthun sollen, widrigens ber Berlaß abges handelt, und den Erben eingeantwortet werden wird. Latbach den 9. August 1816

Berlaub and arung (1)
Bon bem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird auf Anlangen bes f. f. prov. Fiefals amts in Vertretung ber bei dem Intestat-Berlasse bes zu Krainburg am 29. Junn l. J. versstorbenen Weltpriesters Jakob Tanzmann einschreitenden gesezlichen Erben bekannt gemacht, daß alle zene, welche auf ben gedachten Vertaß aus welch immer für einem G unde einen rechte lichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allistigen Forberungen ben ber zu diesem Ende auf ben 23. Sept d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagsagung ainnet. den und solche gestend darthun sollen, widrigens dieser Berlaß abgehandelt, und den Erben einzeantwortet werden wird. Laibach den 9 August 1816

Berlaut barung (1)
Bon bem f. f. Stadt und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht, es sen auf Unlangen der Wittwe Helena Klaus, als lestwillig ernannten Universalerbin zur Erforschung
des Schuldenstandes in die öffentliche Borladung aller jener, welche auf den Leriaß des am 27.
Dezember 1815 allbier verstorbenen Tischlermeisters Franz Klaus eine Forgerung haben, ges
williget worden. Es haben baher alle diejenigen, welche an die gedachte Franz Klaussische Bers
lassenschaft eine Forderung zu stell in vermenien, diese ihre Forderungen ben der aus den 16. Sept.
d. J. Früde um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt und Landrechtz angeordneten Lagsanung so gewiß anzumelben, und darzuthun, als widrigens der Verlassahgehandelt, und der Erbin eins
geantworfet werden wird. Laibach den 13. Ausgust 1816

Bermijchte Ungeigen.

Ebift. (1)

Bon bem Bezirksgerichte ber Stagisberichaft Lau wird ben Diffas Shifferer, Drittels bubler in Dorfe Obern, hiermit erinnert, bag Magdalena Schonta im Lorfe Obern wider ihn wegen austignotigen brenjahrigen Lebensu iterbalte, und Bezahlung 377 ft. 2 bl. in D. M.

fammt Debenverbinblichfeiten ben Diefem Berichte Alage angebratt babe.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts des Geflagten unbefannt ift, hat zu deffen Bertretung und auf deffen Gefahr, und Unthies den Gerichtsa vokaten Grein Marimilian Wurzbach in Laidach aufgestellt, mit welchem die angebrachte diechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung am 24. Sept b. z. Bormittags um 9 Uhr verhandelt, und entschieden werden wird. Niklas Schifferer wird dessen biermit erinnert, damit er allenfalls zur rechten Beit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter seine Rechtsbehelte mitzugeben, oder sich selbst einem Sachwal er zu besteuen, und diesem Gericht nahmshaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen moge, welche er zu seiner Bertheidigung diensam sinden wurde; widrigens er sich die aus seiner Berabsaumung entstehenden Folgen selbst benzumesten haben wird.

Begirtegericht Staatsherrschaft Lack am 6. August 1816.

Berlautbarung (1)

Rachbem ber hieroris getürtige über 30 Jahre abwesende Franz Hotschevar auf Unlangen der Frau Antonia Tertscheg, gebohrne Fabian für toot erklart worden ift, und die Frau Antonia Certscheg sich zu besten Berlasse erbserklart, zugleich aber auch um die öffentliche Borlabang der übrigen Berlagansprecher angesucht bat, so wird hiemit allen jenen, welche auf den Berlaß des obgedachten Franz Hotschevar aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke zu machen gedeuten, hiemit bedeutet, daß sie solche ben der zu diesem Ende auf den 16. Sept. Bormitrags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsahung so gewiß ansmelden, und darzuthun haben, als im widrigen dieser Berlaß abgehandelt, und der erklareten Erbin eingeantwortet werden wird. Bezirksgericht Neuskadtl am 16 August 1816

Feilbiethunge . Edift. (1)

Bon dem Bezirksgerichte Wipbach wird biemit bekannt gemacht: Es sene über Ansuchen bes herrn Franz hoinig, handelsmann zu Laibach, durch besten Gewalteredger herrn Johann Mep. Dollenz von Wipbach, wegen behauptet schuldigen 113 fl, 48 fr. M. M. sammt Nebensverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbiethung der dem Beslagten Mathaus Sterjanz zu Lasche gehörigen, und auf 500 fl. M. M. geschäften Realitäten, als ein gemauertes und mit Itez gel gedecktes hais zu Losde sub Conffrentions Mro. 14. 17. bestehend aus einer Lüche, Mebenfammer, und 1 Zimmer zu ebener Erbe, dann 1 Borsaaf und 1 großen Zimmer im obern Stockwerfe, dann ein m gewölbten Weinfeller unter der Küche, und 1 Stalle mit Heuboden, dann Ackergrund mit Nebenplanten pod Manzhemi, und ein Ackergrund mit Weinresben Braida na Scheschlich genaunt, im Wege der Erecution bewissiget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für ben ersten ber 12. Gept., für ben zwenten ber 12. Oftober, und fur ben britten der 12. Rovem. b. J. mit bem Beifage bestimmt worben, bag, wenn gedachte Realitaten weder ben bem ersten noch awenten Termine um ben Schabungswerth ober barüber an Mann gebracht werben konnten, folche ben dem britten auch unter ber Schägung verfauft werben wurden; so baben bie Kauschiftigen an ben ersten Tagen frühe um 10 Uhr in biefer Gerichtstanzlen zu erscheinen, auch i mittels bie Kauschbedingniffe hier-

feibit einzuseben. Begirfegericht Winhach am 13. Huguft 1816

Feilbiethungs = Edift. (1)

Bon bem Beziefegerichte Wipbach wird hie nit befannt gemacht: Es fen über Unsuchen bes Jaseph Goffischa aus Loitsch wegen ibm foulbigen 476 ft 26 fr. M. M. sammt Nebenverbindicheiten, die bffentliche Feilbietung ber bem geklagten Balthasar Preglischen P upillen
zu Sturia gehörigen, zu Sturia selbft belegenen, und auf 420 ft. M. M. geschäften bren
Wiesen u Greidenzach, na Pollanach, und na Rufinach genannt, im Wege ber Execution
bewilliger worben.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für ben ersten der 12. Sept., für ben zwenten der 12. Oftober, und für ben tritten der 12. Novem. d. J. mit dem Beisage bestimmt worden, bag, menn diese Wiesen weder ben bem ersten noch zwenten Termine um tie Schägung oder barüber an Neann gebracht werden konnten, solhe ben dem dritten auch unter ber Schägung verkauft werden wurden, so baben die Raugustigen an den eritgedachten Tagen frühe um 10 uhr in dieser Geriedtskanzlen zu erscheinen, auch inmittels die Raussbedingunsse hierselbst ein. ausehen. Bezirksgericht Wipbach am 13. Angust 1816.

Anfüntigung (1)

Unton Mid. Gold, Rurnberger . Baaren . Sandler von Bien, empfiehlt fich feinen Freunben mahrend ber Marttzeit in Gidf auf bem Plag in ber zweiten Bienergaffe in ber Edhuttegur

mit einem gang neuen fortirten Rurnberger und Parfumerie = Waarenlager, fo wie mit achtem Rouner - Baffer im Rleinen wie auch im Großen in ben billigften Preisen und vorzüglichen Bute.

wit ober afige Einrichtung, unweit bem Schulgebaube, ift fur eine einzelne Perfon taglich gu vermiethen, und bas Rabere im Zeitungstomtoir zu erfragen.

Konfurgeröffnungs . Gbift. (1) Bom Begirksgerichte Minkendorf wird durch gegenwartiges Goitt alleu jenen, benen es baran gelegen ift, anmit befannt gemacht : Es fen vom Berichte in Die Erofnung eines Ronfurfes über bas Befammte im Canbe Rrain befindliche beweg . und unbewegliche Bermogen bes Gerricatt Kreuger im Orte Gobifd Sauptgemeinde St. Martin auf 1f4 Sube anfaffigen Unterthans Blaich Rramar, vulgo Gariter Schimnous gewilliget worden, taber wird jeder, ber an erft gebacht Berichulberen eine Forberung gu fiellen berechtiget gu fenn glaubt anmit erinnert : Es fen in Bolge S. 75 G. D. jum Berfuch biefes gange Geschaft im Bergleichswege abguthun ber 4. Ceprem. 1816 8. Uhr Bormittags in biefer Umtaffube beffimmt, fur den Diffingungs. fall werbe aber jebermann angewiesen, bis 1. Oftober 48:6 bie Unmelbung feiner Forberung in Geftalt einer formlichen Rlage wiber Beren Joseph Thom. Debeug Sausbefiger ju Gein, als gedacht Blaid Rromarichen Dagavertretter, bei biefem Begirfsgerichte fo gewiß eingureis den, und in diefen nicht nur die Richtigfeit, ber Rorberung fonbern auch bas Decht, Kratt beffen er in diefe ober jene Rtaffe gefest ju werben verlangt, ju erweifen, als im mibrigen nach Berflieffung bes erft bestimmten Sages, nemlich ben 1. October b. 3. niemand mehr ans gebort werden; und jene, bie ihre Forberung bis babin nicht gemelbet haben, in Rudficht des gefammten im lande Arain befindlichen Bernidgens bes Gingangs benannt Ber dulbeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen fenn follen, wenn ihnen wirklich auch ein Comvensations= recht gebuhrer, ober wenn fie ein eigenthamliches Gut von ber Daga gu fodern hatten, ober wenn auch ihre Forberung auf ein liegendes Gut bes Wer foulbeten vorgemerft mare, alfo, bas berlen Glaubiger vielmehr, wenn fie etwa in die Daga iduldig fenn felten, die Schuld uns gehindert bee Rompenfations - Eigenthume . ober Pfandrechte, bas ihn en anfonft gu ffatten gefommen mare, abgutragen verhalten werben murben - Mornach fich jedermann gu richten, und Staatsherrichaft Mintendorf am 13. August 1816 für Chaden ju buten miffen wird.

Berfteigerung eines Gartens. (1)

Bom Bezirksgerichte Minkenborf wird hiemit bekannt gemacht, es sen auf Ansuchen be Joseph Debeus von Stein, als Andreas Iglischen Berlafturaror, wider Johann Repomus Traun, Rirschner auf der Stadt Steiner Borstadt Schuttwohnhaft wegen nicht erlegten Reist bothes des bei der vorigen Jahres abgehaltenen Lizitation erstandenen Berlafgartens in den weitern auctionellen Berkauf dieses erstgesagten auf der Borstadt Schutt gelegenen Gartens fammt Droschoden gegen alsogleich baarer Bezahlung auf Gesahr und Kossen des sammigen Erstehers Traun gewilligt, und dazu der 25 Sept. 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in hiesiger Amtschube mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn dabei dieses Reale nicht um den Ausrufspreis pr. 165 fl. oder darüber an Mann gebracht werden soll, dasselbe auch in Gemäsbeit § 338 allg. G. D. unter diesem Preise, um welch immer für einen Anboth hindann gegeben werde. Alle Kausussigen werden daher bestimmtermassen hierorts zu erscheinen eingesigden. Staatsherrschaft Minkendorf am 5. August 1816.

Berlautbarung (1)

Dom f. f. Derwaltungsamte ber f. f. Staatsherrichaft Thurnisch aus Stepermark im Marburger = Rreise bei Vetran werden am 16. Sept. 1816. Bormittag von 9 bis 12 Uhr 36 Bentner 1 Pf. Schaaswolle von b fonderer Zeinheit und Gute versteigerungsweise gegen sog leich bare Bezahlung an ben Meisthiethenben hindanngegeben werden, wozu man Rauflustige hiemit vorladet. R. f. Berwaltungsamt der Staatsherrschaft Thurnisch am 1. Augast 1815

Bom Begirfegerichte ber Berrichaft Reumarkit wird bekannt gemacht: Es fen auf An-

langen bes herrn Franz Mathias Klander wider Ander Gmolen wegen schuldigen 149 fl. 24 kr. sammt Rebenverbindlichseiten die öffentliche Feilbiethung der dem Schuldner eigenthumlich gebörigen, in St. Anna Gereuth liegenden, der Herzischaft Reumarkt sub. Urd. 324 unterzthänigen, auf 300 fl. geschäten 153 kauftechtlichen Hube mit allen Anzund Zugehor im Wese der Execution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten der 3. Juli, sur den zwepten der 3. August, und für den dritten der 3. September d. I. jederzeit Nachmittag um 3 Uhr mit dem Beisate bestimmt wurden, daß, wenn weder ben dem ersten noch zweyten Termine gedachte Jude um die Schäung oder dare über- an Mann gebracht werden kunte, sie bei der dritten auch unter der Schäung verkauft wurde, so werden diezu alle Kaustussigen, und insbesondere die intabusirten Gläubiger mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie inmittelst dier die dießfälligen Lizitationsbedingnisse einsehen können.

Unmerkung Ben ber zweiten Feilbiethung bat fich fein Raufinfliger gemelbet. Bezirksgericht Reumarkil ben 20. August 1816

Berlautbarung Bon bem Begirkegerichte Commenda Laibach wird allgemein befannt gemacht, es fen auf Unfuchen bes Mathi a Cais im eigenen Dabmen und in Rahmen feiner Chemirthin Gertraub witer Frang Babnig, vulgo Mirth, von Unterfchifche, wegen laut bieggerichtlichen Bergleich ddo. 28. Derober 1815 iculbigen 315 fl. 54. fr. fammt Rebenverbinblichfeiten in Die erecuti. ve Beilbiethung ber bem Couloner Krang Bobnig eigenthumlichen, ju Unterschifchta geleges nen, ber Commenda Laibach fab. Urb. 19200. 170 ginebaren auf 1172 fl. 20 fr. gerichtlich gefcasten gangen Raufrechte Sube fammt Un . und Bugebor nach bem biegfalligen gerichtlichen Schafungeprototone bom 9. Dan 1. 3. gewilliget worben. Da man biegu 3 Termine, und gwar fur den 1. ben 16. Juli, fur ben greiten ben 16. August, endlich fur ben gren ber 16. Gept. 1. 3. jederzeit Bormittags um 9 Uhr in biefer Gerichts - Kanglen mit bem Anhange bestimmt bat, baß falls bei ber 1. ober 2. Reilbiethungstagfagung biefe Sube nicht um ben Schägungs. werth, oder baruber an Mann gebracht werden follte, folde ben ber gten Reilbiethungstagfa. gung auch unter bem Schägungewerthe hindan gegeben werben wird, fo merben alle Rauflu-flige, insbesondere bie intabulirten Glaubiger, biegu gu erscheinen mit bem Benfage vorgelaben, bag bie biegialligen Licitations . Bebingniffe taglich ju ben gewohnlichen Umteflunden in biefer Gerichtsfanglen eingefeben merben tonnen.

Unmerfung. Weder bei ber erften, noch bei ber zweiten Ligitation ift ein Raufluffi=

ger erschienen. Begirfsgericht Commenda Laibach ben 6. Jung 1816.

Runbmadung (2)

Durch welche zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die zu Szamabor und Pregana gelegenen zwei gemauerten Lierarial= Haufer, wovon das Erstere einen Stockhoch ift, das Zweite aber kein Stockwerf bat, nebst den bazu gehörigen Garten mittelst öffentlicher Lisitazion, und zwar jenes zu Szamobor am 20. Sept. d. J. jenes in Bregana aber am 21. Sept. d. J. in Loco selbst gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden werden versäussert werden.

Die Bedingniffe, bann bie Beichreibung biefer - Alerarial = Realitaten find ben bem f. f.

Mautoberamte in Rarlftabt einzufehen.

Bon ber f. f. prov. Bancal . Gefaffen . Abministragion Laibach am 1. August 1816.

Bei ber Bezirksberrichaft Egg ob Podpetich ift mit 15. October l. J. die Bedienstung für ben ersten Unterbeamten zu vergeben; wer sich nun hiezu geeignet glaubt, namlich, wer sich soon einige Kenntniße in Bezirksgeschätten, und Nechnungsfache eigen gemachte, sich auch wit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, hatte sich langse bis 15. Sept. 1. J. bei

Diefer Begirtsberricaft nur Ueberfommung Diefer Anftellung mittelft eines formlichen Gefue

Dieffdage Dienftbebingniffe bingegen find bei Beren Martin Mallner ju Laibich mobn.

baft im Panbhaufe ju ebener Erbe einzugeben.

@ 8 ift. (2)

Vom Bezirksgerichte Louist wird anmit befannt gemacht: Es fen auf Ansuchen bes Gre. gor Berbig, Gewaltstrager bes Georg Freln von Gorg, wegen versallenen 100 fl. c. s. c. in die Feilbiethung der, dem Anton Poschar von Airchdorf gehörigen, zu Oberloitsch sub. Haus Bro. 53 gelegenen auf 554 fl. gerichtlich geschäften 13 Kaufrechtshube, sammt Ans

und Bugebor im Bege ber Grecution gewilliget morben.

Da nun hierzu bren Termine, und zwar fur ben ersten ber 2. Sept. sur ben zwenten ber 7. October, und fue ben britten ber 4 Rovemb. l. I. jeberzeit um 9 Bormittag in die fer Gerichtskanzlen mit bem Beijage bestimmt wurden, daß wenn diese Realität bei ber ersten und zweiten Feilbiethung um die Schänung ober darüber nicht an Kann gebracht werben könnste, solche bei der dritten auch unter der Schänung hindam gegeben wurde; so werden biezu alle Rauflustigen, und die intabulirten Gtäubiger insbesondere mit der Bemerkung vorgeladen, an obbestimmten Lagen zur Bersteigerung zu erst einen, daß die Raufsbedingnisse täglich von 9 bis 12 Uhr Bormittags in bieser Amtskanzlen eingeschen werden können.

Begirfsgericht Loitfch am 5. Huguft 1816,

Berfleigerung einer Drittelhube. (2)

Bom Bezirksgerichte ber Staatsberrschaft Michelstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen des Simon Mody don Terboje wider Johann Podlipnik in Mitterdorf wegen schuldigen 85 fl. sammt Nebenver indlichkeiten in die erecutive Feilbiethung der dem Schuldner gehörigen zu Mitterdorf nächst St. Georgen im Felde gelegenen, der Staat 8. berrschaft Michelstätten zinsbaren, aus zwen Neckern, einem Garten, dann Wohn und Wirthschaftsgebäude bestehenden, auf 450 fl. 30 kr. gerichtlich geschäften Orittelhube gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 12. Sept. der zweite auf den 12. Detober, und der britte auf den 12 November d. J. jedesmahl Bormittags um 9 Uhr zu Mitterdorf im Hause des besagten Schuldners mit dem Beglaze bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten bei dem ersten, oder zweiten Feilbiethungs Termine um den Schänungswerth oder darüber nicht au Mann gebracht werden könnten solche bei dem britten auch unter demselben verkauft werden wurde; wozu die Kaussussigen, und insbesondere die intabustirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießstätigen Bestingnisse in der hiesigen Gerichtstanzlen eingesehen werden können.

Begirfsgericht Michelstatten am 3. August 1816.

Reilbiethungs = Ebift. (2)

Bom Begirfegerichte ber Gerrichaft Rabmanneborf wird hiemit befannt gemacht:

Es foge über schriftliches Ansuchen vom Erhalte 7. Angust 1816 tes herrn Primus Subovernig, Stadt Radmannsdorfischen burgerlichen Handelsmannes, als einstweiligen Berwalsters der Andreas Fisterischen Konkursmasse in die öffentliche Feilbiethung der zu der gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Berberben unterliegenden verschiedenen Waaren gewilliget worden.

Do nun jur Bornahme ber besagten Feilbiethung ber Tag auf den 24 August 1816 Bormittag am 9 ühr bestimmt wird, so werden die Kauftustigen bievon zu dem Ende verständizget, damit dieselben an diesem Tage zu der festgesetzen Stunde in hierortiger Stadt und zwaren dem unter Kon friptionszahl 45 stehenden Hause bes Kridatars Andreas Fister, zu erscheisnon, und ihre Andothe zum Protosole zu geben witsen mögen.

Begirfsherrichaft Radmanneborf am 9. August 1816

Seilbieibungs = Cbift. (2)

Bom Begirfegerichte Mintendorf wird hiemit offentlich fund gemacht, es fen auf Unfuen bes Aler Thomely, vulgo Jefch, Realitaten . Beffer su Gora, Semaltetrager ber fam: d 7 Florian Spornifden Erben von Mintendorf miber Stephan und Gertrant mois, vulgo Mock, aus dem Dorfe Minfendorf megen mit Urtheil ddo. Begirfsgericht Minfendorf am 12. April 1815 folibarifc behaupteten 255 A. fammt Debenverbindlichkeiten in die executive Berffergrung ber bem Stephan Roit geborigen in Loco Minkendorf getegenen, ber Gradisherr. Schaft gleichen Dabmens fub. lire. fol. 365 in der Guppamemannichaft faufremilich ginebare , einem gandemio pr 1f7 vom Raufpreife unterworfener 378 ff. 10. fr. gerichtlich beibeuerten 20 fr. Bube, beffehend in einem duadaus holgernen Wohnhanfe, Drofdtenne, Schupfen, Dieh und Schweinftall, Bienenhurte, und einer Getreibhampfe pr. 4 Genfiern, bann einen Uder, 4. Studen Gras. Terrains, und 5 Walbantheilen gewilliger und biegu, ba bet ben fcon 4 mal nemlich am 23. Gept., 24. Obtober 24 Rovem 18.5 find 27. v. M. abgehaltes nen Lagfagungen gar fein Unborb gef bab, anmit bie ste mit bem Unhange auf ben 18. f. D. Cept. 1817, ton 9 bis 12 Uhr Bormittags in ter Berichtoftube gu Mintendorf feftgefest morben, daß fans tie Befigungen auch hieben wibei nicht um ben Schagungspreis ober baraber an Mann gebracht murten, folde auch unter ber Schafgung bindangegeben werben.

Es welden bem gu Jolge alle jene, welche diefes Meale an fich gu faufen gedenken, fo wie bie intabulieten Glaubiger mit bem Bemerken bieju eingelaben, bag ber Deifiboth gleich nach abgeschlossener Ligitagion, bann befonders bas obgerachte Laubemeum, bann fonftigen Bergewährungsgebuhren vom Erkaufer bar gu bezahlen fenn werben.

Staateberrichaft Mintentorf am 12. August 1816.

Runbmachung. (2)

Bei ber in ber Crecutionssache bes Lorenz Anton Aubelp, wiber Antonia Urbanschitsch wegen 1700 fl. c. s. c. am 13. d. M. anberaumten 2. Ligitation wurden bei 7 Zentner Klee geschäfter Massen — 4 fl. 12 fr.

15. Beniner Pferdhen -			6
2 Deichseiwagen	The state of	-	42 = - =
3 einspannige Roblmagen -	- 1000	-	32 =
1 Grodubr — —		-	45 = - =
1 Wanduhr -	- 135 -		26 =
6 Bilber	The same of the sa	Act -	12
2 Tijdtucher mit 12 Gervietten			7 = 30 .
an Eifen pr		-	200

nicht an Mann gebracht, dieserwegen wird zu beren zen und letten Feisbiethung all bessen mit Bezug auf das in dem Zeitungsblatt Mro. 56 57 und 58 enthaltenen Edifts vom 10 July 2816, der 27. August 1816 von 9 bis 12 Uhr Pormtttags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Livo Kakenhera mit dem Anhange bestimmt, daß das, welches damahls um den Schägungswerth nicht veräusert werden konnte, auch unter solcher um welch immer für einem kanboth gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben werden wurde, demnach dazu alle Kaustussigen vorgesoben werden werden vorgesoben werden

Bezirfegericht Staateberrichait Minfenboef am 14. Auguft 1816.

Rundmachung eines Concurfes zur Befegung mehrerer Contumag. Arzensstellen. 2)
Nachdem mehrere Contumazikelten in den t. t. Militärgräuzen und in t. t. Galizien mit gehörig gedildeten Individuen neu zu besetzen find, so baben alle diejenigen Berzte, welche um solche Armter für die nebst den Natural. Quartier ein jährlicher Sebalt von fünse hundert zum Theil auch von sechstundert Gulben, sammt den Prozenten Buschiffe, dang ihre bistehen bemessen ift, sich zu bewerben wünschen, ihre Studien und Kenntaisse, dang ihre Prozes und Moralität, durch ihre Diplome und durch glaudwürdige Zeugnisse nachzuweisen.

und ihre bergestalt belegten Gesuche langstens bis Ende September laufenden Jahrs dem f, f. hoffriegerath zu unterlegen, woben man übrigens zu bemerken findet, daß aach ben allerhochten Bestimmungen Gr. Diaj. nur wirkliche Dottoren der Medizin als Contumate Nerzte angestellt und blos in Ermanglungsfalle solcher auch Doctoren oder Magister der Chprurgie dazu in Antrag genommen werden durfen.

Ebift. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Arupp, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey ouf Anlangen des Herrn Paul von Paunovich, Inhaber des Guts Thurnau in die öffentlische Feilbiethung, der dem Anton Pibernig gehörigen Realitäten, nemlich seines in der Stadt Tschernembl sub Haus Nro. 2 liegenden Hauses, des dazu gehörigen Hausgartens, und zweher nächst der Stadt Tschernembl liegenden Aeckern, welche Realitäten zusammen auf 775 fl. gerichtlich geschäft wurden, wegen in zwen Posten schuldigen 409 fl. 7 152 fr. und 6 perscentigen Interessen, dann Gerichtschien von 15. fl. 25 fr. im Wege ber Erecution gewistiget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. Juli, sur den zweiten der 24. August, und für deu dritten der 24. Sept. d. Z. jedesmahl um 9 lihr Bormittags im Orste Erschernembl mit dem Unhange bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch zwenten Termine um den Schänungswerrh oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem Iten auch unter der Schänung verfauft werden wurden: so wers den die Kaussussischen davon mit dem Beisage verständigt, daß die dießfälligen Kausbedingnisse in dieser Umtstanzlen eingesehen werden können. Bezirksgericht Krupp am 20, Juni 1816.

Bei ber erften Feilbiethung bot fich fein Rauflustiger gemelbet.

Theater = nadricht.

Runftigen Sonntag den 25 Aug. 1816. wird im hiefigen Theater aufgeführt :

Der baiersche Hiesel.

Ein Schauspiel in 4 Aufzügen, nach der wahren Geschichte bearbeitet, wozu Unterzeichneter seine ergebenste Einladung macht.

Frang Sanfen

Berstorbene in Laibach.

den 10. August.

Johann Godob, Taglohner, alt 76 Jahr, in der Rothgaffe Mro. 132 Den 11. berto.

Der Maria Bretonka, ihr Sohn Georg, alt 3 1f4 Jahr, in Krakau Mro. 73. I Helena Suerina, led. Sta, alt 54 Jahr, am alten Markt Mro. 150.

Den 12. betto.

Agnes Pigler, Zeugschmidtswitwe, alt 35 Jahr, im Civil= Spital Dro. 1. Den 13. betto.

Dem Primas Piller, Laglohner, feine Tochter nothgetauft, in ber Rothgaffe Dero. 115

Dem Jafob Poberlet, Schiffmann, seine Sochter Maria, alt & Jahr, in ber Tirnau Mro. 35. Dem Bartholomaus Erhounis, Schuster, sein Weib Johann, alt 31 Jahr, am alten Martt Nro 134.

Dem Lorenz Rutsch ger, Wirth, f. Sohn Mois, alt 6 Wochen, auf ber St. Pet. Bor. Nro. 27.
Den 16. betto.

Dem Frang Korpar, Toslohner, f. Tocht. Maria, alt 15 Jahr, auf ber St. Pet. Bor. Mrg. 22 - ben 19. betto.

Berr Frang Paltauf, Bundargt, alt 45 Jahr, im Civil. Spital Dro. V.

& dilt.

Bon bem Begirfsgerichte der Sourfchaft Rrupp , wird biermit befaunt gemacht , es fen auf Unfu men des Thomas Beif von Ragendorf, aus dem Begirte Gottidee in Die offentliche Teil= biethung eines bem Johann Schimontifch von Offainig gehörigen bei Schemitich liegenden Weingartens, welcher auf 80 fl. gerichtlich gefchagt murbe, wegen fculbigen 51 fl.3 fr Hugeb.

Curr. fammt Untoffen im Wege ber Erecution gewiniget worden.

Da nun hiezu bren Termine, und gmar fur ben iten ber 31. Juli, fur den ten ber 2. Sept. , und fur ben gten der z. October b. 3. jedesmaht um 9 Uhr Bormittage in Loco bes Beingartens bei Chemitich mit bem Unbange bestimmt murben, bag wenn biefe Reali= tat weber ben bem erffen noch swenten Termine, um ben Schagungswerth ober barüber an den Mann gebracht werden tonnte, folde bei bem britten auch unter ber Schagung verfauft werben murbe: fo werten tie Rouffustigen mit bem Beifage biemit verfiandiget, bag bie Diesfalligen Caufsbedingniffe in tiefer Umtefanglen eingefehen werben tonnen.

Bezirkegericht herricaft Rrupp am 3. Juli 1816. Bei ber erffen Feilbiethunge. Lagfagung iff fein Raufluffiger ericbienen.

Ebitt. 3)

Bon bem Begirfsgerichte der im Reufidotler Rreife fregenden herricaft Rrupp wird all= gemein befannt gemacht: Es fen au flinfuchen bes Sanbria Rarnigith Granger bes erften Ba= nal Regiments, wider Martin Ctanfopich aus Bojanavaß, Saaptgemeinde Mottling megen foulbigen 133 ff. famint Untoffen in die erecutive Beilbiethung bes bem Schuldner Gtanfo= wich eigenthumlich geborigen, ber Rurifden Gult ju Mottling bienfibaren auf 135 fl-gericht=

lich geschäften in Rlugbib liegenben Weingarten gewilligt worten.

Da man nun bieju 3 Termine und zwar fur den erften ber 30. Jufi, fur ben zwenten ber 27. Muguff, endlich fur ben britten ber 20. Gept. 1. J. jederzeit Bormittag um 9 Uhr in biefer Berichtefanglen mit bem Unbange bestimmt bat, daß, falls bei ber erften ober zwenten Feil= Diethungstagfagung biefer Beingarten nicht um ben Schagungewerthober baruber an ben Dann gebracht werden follte, folder bei ber britten geilbiethungstagfagung auch unter bem Goli. Bungewerthe binbangegeben merden mird, fo merten alle Kauffuffigen biegu mit bem Beifage porgelaben, bag bie biegfalligen Lieitations = Bedingniffe, taglich ju ben gewohnlichen Umte-Sunben, in Diefer Berichtsfanglen eingefeben werben fonnen.

Bezirkegericht Berrichaft Rrupp am 6. Juli 1816. Bei ber erften Beilbiethungstagfagung bat fich fein Raufluftiger gemelbet.

Berlautbarung (3)

Bon bem Begirfegerichte ber Staateberricaft Freudenthal wird hiemit befannt gemacht: Es fen auf Unfuchen bes Dartin Derfun aus Stein in Die erecutive Feilbietbung ber bem Mathaeus Wouda gu Comtidutga eigenthumlich gehörigen auf 1067 fl. 10 fr. gerichtlich ge-

fchanten if4 Sube gemilliger worden.

Siegu merden nun bren Termine und gwar ber erfte auf ben 29. Auguft, ber zweite auf ben 30. Gept, und ber britte auf ben 30. October b. J. jedesmahl Bormittag von 9. bis 12 Uhr mit bem Anhange bestimmt, daß im galle diefe Realitat ben ber erffen ober zwesten Tag. fagung nicht um ben Schaftungewerth ober baruber an Dann gebracht merben follte, biefelbe ben ber britten Berfeigerungetagfabung auch unter bem Echagungemerthe hindan gegeben . wurde. Es werden bemnach fammtliche Raufluftige auf obbeffimmten Sage und Stunde am Drie ber ju verfteigernben Realitat ju ericheinen und ihre Unbothe gu Protofoll gu geben vor= getaben. Dicht minder labet man alle auf biefer Realitat ficher geftellten Glaubiger jur Abwendung ihres allfälligen Schadens ju biefen Berfleigerungen ein.

Die Raufe=und Bertaufsbedingniffe, fo wie die auf biefer Realitat haftenden Laften und Berbindlichfeiten tonnen taglich in ben gewohnlichen Umteftunden in biefer Umtefanglen ein

gefeben werden. Freudenthal am 22. July 1816.

Bertautsarung (2)

Don bem f. f. Stabt - und Landrechte in Rrdin wird bem Tofeph Carbi, unter ber bor= bestanbenen frangofifchen Megierung gemeften Buchbrucker und Buchbanbler albier burch gegen. warriges Chift befaunt gemacht; es babe Johann Bapt. Michhoizer, als Inhaber bes Saufes Dro. 237 in ter Stadt um Uebertragung ber in gedachtem Soufe aufbewahrten ibm Joseph Garbi geberigen Effetten in einen andern Bermahrungeort , und um beren offentliche Feilbiethung bas Unfuchen gestellet. Das Gericht bem der Ort feines Aufenthalts unbefannt ift, und ba er vielleicht aus ben f. f. Erblanden abwefent fenn tonnte , bat ibm Jofeph Gardi auf feine Gefahr und Untoffen, den bierortigen Gerichtsabvofaten Dr. Undre Bau. Repefdig gu feinem Curator mit ber Weifung aufgeffedt, bag er fur bie bieffdaligen unter ber gerichtlichen Sperre befindlichen Effetten fogfeich einen anbern Bermahrungsort ansfindig mache, und folthe to tielbit unterbringe , fobann um beren gerichtliche Schagung , und nach Berffreichung bes hiemit bis jum 15. Dovember 1. 3. fefigefegten Termines um bie bffentliche Feilbiethung berfelben anlange. Toleph Garbi wirb baber beffen ju bem Ente erinnert, Damit er allenfalls bis ju bem beffimmten Termin felbit mit feinem Effetten anderweite Bertfigungen treffe, ober felbe bem aufgestellten Eurator an Sand laffe, ober auch fich felbit einen anberen Gewaltstrager beftelle, und biefem Bericht nabmhaft made, mibrigenfalls er fich fonft bie aus ber Berabfaumung entflegenden Folgen felgft benjumeffen baben wirb.

Laibach am 6. Mugust 1816

Bon dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernekine verwittibten Gräfin v. Lichtenberg, als Bormünderin ibrer Kinder, und väterlich Seiseied Graf v. Lichtenbergischen Miruniversalerbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seiseied Grafen v. Lichtenberg, unter 28 Jäner 1780 ansgestellte, am 15. März 1780 landtäflich intabulirte, und in Berlust gerathene Casta dianca pr. 20849 fl. 42 kr. 2 pf. aus was immer für einem Nechte einen gegründeten Ansspruch zu haben vermeinen sich mit selben binnen der von dem Gesehe biezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tägen so gewiß vor diesem Gerichte mtlden sollen, ais im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Fran Bittstellerin gedachte carta bianca nach fruchtosen Verlauf obiger Amortisations - Frist striftellerin gedachte carta bianca nach fruchtosen Verlauf obiger Amortisations - Frist striftellerin getähtet werden wird.

Laibach am 26, September 1815.

Ben J. G. Licht Buchhandler in Laibach ist zu haben (2)

Aropatschief, 3., Sammlung aller f. f. Berordnungen vom Jahre 1740 bis 1780 8 Ban-

Sandhuch der Berordnungen und Gefete Josephs II. vom Jahre 1780 bis 1789

Ecopolos II. vom Jahre 1790 bis 1792 5 Bante gebunden 10 ff.

Brang II. vom Jahre 1792 bis Ende Juny 1812 in 32 Banben gebunden 75 ff.

Den 28 August 1816 Vormittags um 9. Uhr werden in dem hiesigen f. f. Militär - Saupt Verpstegs - Magazin 137 Zentner unbrauchbare Sack Haabern ben der abzuhaltenden öffentlichen Lizitation an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben, wo. zu alle Rauflustigen hiemit eingelgden werben. R. R. Verp, Magaz Latbach den 13. August 1816